

Kundmachung.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung des k. k. Militärs, der Polizei-, städtischen Sicherheitswache und Gensd'armirie, Widerseßlichkeit und die öffentliche Ruhe störenden Benehmens durch Hinderung der Sicherheitsorgane in Ausübung ihrer Amtswirksamkeit, wurden von dem Militär-Gerichte seit der letzten Kundmachung vom 18. v. M., nach Maßgabe der mehr oder minder erschwerenden Umstände, abermals nachfolgende Individuen zu Freiheitsstrafen in verschiedener Abstufung verurtheilt:

Joseph Schimaneck, Schneidergeselle, zu drei-, Johann Flar, Tagelöhner, zu zweimonatlichem, durch einmaliges Fasten in der Woche verschärften, Joseph Kubasch und Joseph Klezazky, Tagelöhner, Heinrich Wagner, Schiffknecht, und Stephan Schezitz, Tischlergeselle, zu sechswochentlichem, Anton Ernst, Tagelöhner, Joseph Winter, Kleinfuhrmannsknecht, Ignaz Kudlich und Heinrich Schladis, Tischlergesellen, dann Heinrich Ulrich, Bandmachergeselle, zu vierwochentlichem, Franz Moser, Kattendruckergeselle, und Johann Leber, Kupferschmidgeselle, zu dreiwochentlichem, bei letzterem durch einmaliges Fasten in der Woche verschärften, Anton Ludwig, Schiffknecht, Michael Moser, Schiffmann, Johann Paul, Hausmeister, zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eifen, Katharina Pregartner, Wäscherin, zu dreiwochentlichem, Mathias Ertl, Ziegeldeckergeselle, zu vierzehntägigem einfachen Stockhausarreste, Johann Wittmann, Hutmachermeister zu Hiezing, zu vierzehntägigem Profosenarreste.

Wegen gleichen Vergehens im minderen Grade wurde gegen den Tischlergesellen Anton Buschinger, den Victualienhändler Leopold Lustig aus Mödling, und den Stellfuhrinhaber Joseph Edelbauer auf acht-, gegen den Maschinenarbeiter Georg Westermayer auf dreitägigen Stockhausarrest in Eifen; gegen den Victualienhändler Anton Brofsch aus Simmering, die Seidenarbeiterin Maria Schlibinsky und die Schiffersgattin Anna Moser auf achttägigen, endlich gegen den Bestandwirth Joseph Winkler aus Simmering auf dreitägigen einfachen Stockhausarrest erkannt; der Brunnenmacher Franz Haas aber von der ihm angeschuldeten thätlichen Beleidigung des k. k. Militärs und Führung aufreizender Reden ab instantia losgesprochen.

Wegen aufreizenden Benehmens, als: Singen revolutionärer Lieder, Ausbringen von aufreizenden Toasten, Veranstaltung solcher Demonstrationen und Betheiligung daran, wurden nachfolgende verurtheilt: Joseph Suggenbichler, Gürtlergeselle, zu zweimonatlichem, Michael Kaiser, Bandmachergeselle, zu fünfwochentlichem, dann die Bandmachergesellen Anton Raucherer, Wilhelm Willinger, Joseph Schonat, Johann Kostwein und Johann Schwinghammer, und zwar Ersterer zu acht-, die übrigen zu zweitägigem Stockhausarreste in Eifen; Joseph Norzich, Webergeselle, zu sechstägigem einfachen Stockhausarreste; weiters die Lebrjungen Johann Petczek, zu zwölf, Carl Timon und Ferdinand Bärenfuß zu zehn, Franz Rammelsberger und Leopold Judga zu fünf Ruthenstreichen; dagegen wurden die Lebrjungen Leopold Fischer, Franz Schubert, Carl Kollle, Franz Bunschuharz, Franz Kary und Joseph Schmidt von der ihnen angeschuldeten Betheiligung an einer öffentlichen Demonstration ab instantia losgesprochen.

Endlich wurde noch wegen unbesonnener Aeußerungen und Hausordnungswidrigen Benehmens der Tischlergeselle Johann Fischer zu dreitägigem, der Hausmeister Peter Wartha wegen Waffen- und Munitionsverheimlichung aber zu zweimonatlichem Stockhausarreste in Eifen verurtheilt.

Man hat sich jedoch in Anbetracht rücksichtswürdiger Gründe bewogen gefunden, von den angeführten Verurtheilten dem Peter Wartha die Strafe auf die Dauer von einem Monate Arrest mit Rücksicht der Verschärfung durch Eifenanlegung zu mildern, und dem Joseph Winkler, Anton Brofsch, Ludwig Lustig, Mathias Ertl, Johann Paul und Michael Moser, wie auch von den schon in früheren Kundmachungen namentlich bezeichneten Lorenz Krenn, Joseph Folta und Jacob Spielvogel den Rest der Strafzeit in Gnaden nachzusehen.

Wien am 4. October 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Annahme

Die vorliegende... (mirrored text)

Wien am 1. October 1850.

Im Auftrag der k. k. Militär-Verwaltung
Johann... (mirrored text)

Die k. k. Militär-Verwaltung

Rb 4500